

lichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen bis zu einer Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Schriftlich angehört wurden:

Einzelhandelsverband, IHK Nord Westfalen, Handwerkskammer Münster, die evangelische und die katholische Kirche.

Bis auf die katholische Kirche haben zwischenzeitlich alle beteiligten Behörden geantwortet. Widersprochen wurde den geplanten Tagen nicht.

Die Gespräche mit der Gewerkschaft Verdi Region Emscher-Lippe Süd sind noch nicht abgeschlossen, hierüber wird die Verwaltung abschließend in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02. berichten.

Die IHK Nord Westfalen weist in ihrer Stellungnahme vom 11.01.2018 noch einmal ausdrücklich auf den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.09.2016 hin, der auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes sowie einschlägiger Beschlüsse des OVG Münster basiert und ausführt, dass eine Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen „aus Anlass“ eines Marktes nur dann zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt.

Die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte etc. muss gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen.

Regelmäßige Voraussetzungen für eine zulässige Sonn- und Feiertagsöffnung sind:

- Die vorgesehene Ladenöffnung muss in engem räumlichen Bezug zum konkreten Markt- oder sonstigen Geschehen stehen, welches Anlass für die Ladenöffnung ist.
- Je weitreichender die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung (räumlich, Handelssparten) erfolgen soll, umso höher muss das Gewicht der für die Ladenöffnung angeführten Sachgründe (des Anlasses) sein.

- Nach einer zwingend anzustellenden Prognose muss die voraussichtliche Besucherzahl des Marktes größer sein als die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen.
- Die durch das Fest/den Markt einerseits und eine Ladenöffnung andererseits jeweils für sich ausgelösten Besucherströme müssen ihrer ungefähren Größenordnung nach abgeschätzt und in Relation zueinander gesetzt werden. Angaben zur Anzahl der auf dem Markt, Fest etc. auftretenden Anbieter sowie der zu erwartenden Besucher sind erforderlich.

Die jeweils zu erwartenden Besucherzahlen für die zugrunde liegenden Events, welche auf Zählungen des Kulturamtes der Stadt Gladbeck in Absprache mit Polizei und Feuerwehr beruhen, übersteigen deutlich die übliche werktägliche Passantenfrequenz. Hierfür werden die Ergebnisse der Passantenfrequenzzählung der IHK Nord Westfalen aus dem Jahre 2016 zugrunde gelegt. Gezählt wurde an zwei Stichtagen jeweils eine Stunde zur regulären Ladenöffnungszeit.

Hier sind am Samstag für die Gladbecker Innenstadt am Standort ehem. Hertie Spitzenwerte von 1650 Passanten gezählt worden. Im Bereich der Bäckerei Döbbe an der Horster Straße wurden sogar 2070 Passanten gezählt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Gladbecker Innenstadt nicht allein auf den Bereich Einzelhandel beschränkt werden kann. Neben Dienstleistungen wie Post- und Arztbesuchen entfällt ein erheblicher Teil der Passanten auf diejenigen, die im Bereich der Innenstadt wohnen. Der Anteil an einkaufenden Besuchern muss daher geringer als die zugrunde gelegte Passantenfrequenzzahl eingeschätzt werden.

Als Anlage (Anlagen 1-4) beigefügt ist die räumliche Abgrenzung für jedes der vier Stadtfeste. Die rot hinterlegten Bereiche umfassen das eigentliche Festgebiet. In grün markiert sind die Gebiete, in denen neben dem Festgebiet eine sonntägliche Ladenöffnung beabsichtigt ist.

3. Verkaufsoffene Sonntage in Gladbeck im Jahr 2018

3.1 Ostermarkt am 25.03.2018

Eine Woche vor dem eigentlichen Osterfest wird, mitten im Herzen der Gladbecker Innenstadt, der alljährlich stattfindende Ostermarkt angeboten.

Der Ostermarkt fand erstmalig im Jahr 2000 statt und hat sich seitdem stark etabliert. Der Markt wird von rund 50 Händlern regelmäßig beschickt. Mit seinem vielseitigen österlichen Warenangebot ist der Markt ein Tummelplatz für kreative und ideenreiche Kunsthandwer-

ker der Region, die für das farbenfrohe und frühlingshafte Ambiente verantwortlich sind. Zahlreiche kindergerechte Aktionen runden das Angebot ab.

Das Fest erfreut sich, weit über die Grenzen Gladbecks hinaus, an allen drei Tagen großer Beliebtheit. Die Besucherzahlen steigerten sich von Jahr zu Jahr und auch die Nachfrage der Händler war ungebrochen. Das hat dazu geführt, im Jahr 2013 erstmals einen verkaufsoffenen Sonntag anzubieten. Der Ostermarkt findet samstags und sonntags statt. Ca. 4000 Menschen haben den Ostermarkt im vergangenen Jahr besucht.

3.2 Street Food & Music Festival am 06.05.2018

Das Festival fand erstmals im Jahr 2017 in Gladbeck (ohne verkaufsoffenen Sonntag) auf dem Willy-Brandt-Platz statt und erhielt durchweg positive Resonanzen aus der Gladbecker Bürgerschaft.

Beschreibung des Veranstalters: „Die ‚Street Food & Music Festivals‘ sind eine einzigartige Kombination aus modernen Foodtrucks und angesagten Live-Acts, welche an durchschnittlich drei Wochenendtagen die Fußgängerzone in zentralster Innenstadtlage beleben. Das außergewöhnliche Zusammenspiel ermöglicht es auf den heimischen Straßen eine kulinarische und musikalische Entdeckungsreise zu genießen.“

Das Festival findet im Wechsel in verschiedenen Städten in ganz NRW statt. Im vergangenen Jahr nahmen 10 Städte daran teil. Für dieses Jahr sind bereits 18 Festivals geplant. Von Freitag bis Sonntag können Interessierte das Festival besuchen. Nach Angaben des Veranstalters waren im vergangenen Jahr ungefähr 1500 Gäste bei der Veranstaltung in Gladbeck.

3.3. Appeltatenfest am 02.09.2018

Am ersten Septemberwochenende eines jeden Jahres wird das Appeltatenfest, das größte Stadtfest Gladbecks, gefeiert. Das Appeltatenfest „der Neuzeit“ hat im Jahr 1989 erstmals stattgefunden. Das Konzept ist einzigartig in unserer Region und lässt sich historisch bereits bis ins Jahr 1403 zurückverfolgen.

Seitdem hat sich das Appeltatenfest zu einem großen Stadtfest entwickelt. In der ganzen Innenstadt präsentieren sich Vereine, Verbände und kommerzielle Anbieter. Die Delegationen aus den Partnerstädten Gladbecks besuchen das Appeltatenfest regelmäßig wegen des Apfel-Mottos. Auf zwei Bühnen gibt es an beiden Festtagen ein vielfältiges Programm. Darüber hinaus wird an jedem Appeltatensonntag auf dem Rathausplatz, pünktlich um 15 Uhr, eine neue Appeltatenmajestät gekrönt.

Die ehemaligen Majestäten backen samstags in der Hochstraße 43 Apfelwaffeln für einen sozialen Zweck in Gladbeck. Das Appeltatenfest findet samstags und sonntags statt. Im Jahr 2017 gab es insgesamt ca. 90.000 bis 100.000 Besucher.

3.4. Nikolausmarkt am 09.12.2018

Der 3-tägige Nikolausmarkt ist seit 1997 fester Bestandteil des Gladbecker Weihnachtsprogramms von Mitte November bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. In der zweiten Adventswoche findet der Nikolausmarkt statt, welcher von Vereinen, Schulen, Kindergärten, Kunsthandwerkern und Geschäftsleuten in der Gladbecker Innenstadt organisiert wird und sich auch über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut. Rund 30 Händler bieten neben einem kommerziellen Warenangebot auch Selbstgemachtes, Selbstgebackenes, Dekorationen und Kunstartikel an. Ein musikalisches Rahmenprogramm rundet den Nikolaus ab.

Der Nikolaustag hat durch das sogenannte „Nikolausurteil“ eine herausragende Bedeutung für die Gladbecker Stadtgeschichte, da es ohne dieses Urteil die Stadt Gladbeck in ihrer jetzigen Form nicht geben würde. Aufgrund der großen Beliebtheit des traditionellen Nikolausmarktes wurde im Jahr 2017 erstmals beschlossen, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Im Jahr 2015 haben etwa 6.000 Menschen den Markt besucht, die Zahlen für die Jahre darauf liegen ähnlich.

4. Mögliche Änderung der Rechtslage

Die neue Landesregierung hat im Rahmen des so genannten „Entfesselungspaketes 1“ eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vorgesehen. Diese soll den Kommunen u.a. die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage erleichtern, indem nicht mehr allein der Anlassbezug für die Genehmigung ausschlaggebend sein soll, sondern auch zusätzliche Sachgründe wie die Belebung der Innenstädte und der Erhalt der Versorgung. Mit einem Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird aber nicht vor Sommer dieses Jahres zu rechnen sein.

Die bisherige Verordnung in der Fassung vom 13.06.2017 liegt zur Kenntnisnahme bei (Anlage 5). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 6 beigefügte Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 6 beigefügte Änderungsverordnung zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 13.06.2017 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: